

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS- und VERZICHTSERKLÄRUNG****zum Betrieb eines SEGWAY****I.**

Diese Haftungsausschlusserklärung bezieht sich auf den Betrieb eines SEGWAY-Fahrzeuges und wird von der Firma JTS Eventmarketing, Küber Weg 11, 2671 Küb (kurz: SEGWAY) darauf hingewiesen, dass der Umgang und der Betrieb eines SEGWAY-Fahrzeuges ein erhöhtes Risiko mit sich bringt, welches vom Ausübenden in Kauf genommen werden muss.

**II.**

Die Benutzung der SEGWAY-Fahrzeuge, sowie die Teilnahme an allen Aktivitäten geschehen ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

**III.**

Beim Betrieb des SEGWAY-Fahrzeuges ist zu beachten, dass dieses als Fahrrad im Sinne der StVO gilt und dementsprechend die vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten sind. Insbesondere ist das Tragen eines Helmes unbedingt erforderlich.

**IV.**

Dieser Haftungsausschluss umfasst Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche, sei es aus Verschulden oder Gefährdung. SEGWAY übernimmt lediglich die Haftung bei Personenschäden wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von SEGWAY bzw. deren Mitarbeitern. Dasselbe gilt für Sach- und Vermögensschäden.

**V.**

Das ausgeliehene SEGWAY-Fahrzeug darf nur von der Person gelenkt werden, die das Gerät ausgeliehen und diese Haftungsausschlusserklärung abgegeben hat. Die Weitergabe des SEGWAY-Fahrzeuges ist untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbotes haftet der Mieter für alle daraus resultierenden Schäden. Für Dritte übernimmt SEGWAY keinerlei Haftung.

**VI.**

Jeder Benutzer der Fahrzeuge trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die durch ihn oder der von ihm gesteuerten Fahrzeuge Verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

**VII.**

Die Benutzung der SEGWAY-Fahrzeuge ist Personen nicht gestattet, die an körperlichen Gebrechen leiden oder unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen. Schwangeren Frauen oder Personen mit Herzproblemen und / oder Bluthochdruck wird ausdrücklich von der Nutzung der SEGWAY-Fahrzeuge abgeraten.

**VIII.**

Bei der Benutzung der SEGWAY-Fahrzeuge ist den Anweisungen des Betreibers / Vermieters Folge zu leisten. Für Schäden, die durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstehen oder dadurch entstehen, dass Anweisungen vom Betreiber / Vermieter oder deren Mitarbeitern nicht Folge geleistet wird, übernimmt der Betreiber / Vermieter keine Haftung. Für den Fall, dass der Mieter Dritten einen Schaden zufügt, ist SEGWAY schad- und klaglos zu halten.

**IX.**

Ich wurde vor dem Benutzen des Segway über die Funktionsweise aufgeklärt und über die Sicherheitsregeln informiert. Insbesondere sind folgende Sicherheitsregeln zu beachten:

- a) Für die Benutzung des SEGWAY-Fahrzeuges gilt in Österreich die Straßenverkehrsordnung im selben Ausmaß wie für Fahrräder. Personen unter 18 Jahren ist der Betrieb von Segway Fahrzeugen nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt.
- b) Mit SEGWAY-Fahrzeugen dürfen jene Wege befahren werden, die auch für Fahrräder geöffnet sind. Insbesondere ist das Befahren von Gehsteigen und ausschließlichen Fußgängerzonen ausdrücklich untersagt.
- c) Während der Fahrt darf vom Fahrzeug nicht abgestiegen werden. Beide Füße sind auf der Stehplattform zu belassen, da die Drucksensoren auf beiden Standflächen permanent belastet werden müssen.
- d) Beim Betrieb des Segway ist es nicht erlaubt, während der Fahrt Fotos zu machen oder zu filmen. Generell sind beim Betrieb des Segway Fahrzeuges immer beide Hände am Lenker zu belassen. Freihändiges oder einhändiges Fahren ist ausdrücklich untersagt. Ausgenommen davon ist das Handzeichen beim Abbiegen.
- e) Beim Fahren mit dem SEGWAY-Fahrzeug ist stets eine dem Verkehr und der Umgebung angepasste Geschwindigkeit zu wählen.
- f) Beim Fahren in der Gruppe ist ein Mindestabstand von zehn Metern zum Vordermann einzuhalten. Darüber hinaus ist ein seitlicher Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.
- g) Der Lenker hat auf Bodenunebenheiten, Fahrbahnbeschädigungen, Schlaglöcher und Pfützen Rücksicht zu nehmen und diesen auszuweichen. Das Befahren von Gehsteigkanten oder ähnlichen Hindernissen ist untersagt und kann zu einem Unfall führen. Bei solchen

Hindernissen ist das SEGWAY- Fahrzeug zu schieben.

- h) Pro Fahrzeug ist nur ein Fahrer zulässig. Das Mitnehmen weiterer Personen, insbesondere von Kindern, ist untersagt.
- i) Den Anweisungen des Betreibers / Vermieters oder dessen Mitarbeitern ist stets zu folgen. Ein Missachten der Anweisungen kann zur Beendigung der Fahrt führen. In diesem Fall erfolgt keine Rückvergütung von Teilnahme- oder Mietgebühren. Das gleiche gilt bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogeneinfluss.
- j) Nach Abschluss der Fahrt ist das Fahrzeug an den Betreiber / Vermieter zurück zu geben. Allfällige Beschädigungen des Fahrzeuges sind umgehend mitzuteilen.
- k) Bei etwaigen Schäden am SEGWAY durch den Benutzer ist ein Selbstbehalt von 10% der Schadenssumme, mindestens jedoch € 250,00 zu entrichten!

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Erklärungen zu den Sicherheitsregeln und zum Haftungsausschluss gelesen und verstanden habe und damit einverstanden bin. Darüber hinaus anerkenne ich ausdrücklich die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma JTS Eventmarketing, Küber Weg 11, 2671 Küb die im Geschäftslokal aushängen und im Internet unter [www.its-events.com](http://www.its-events.com) abrufbar sind.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Name

.....  
Anschrift

.....  
PLZ, Ort

.....  
Unterschrift

Bei Minderjährigen auch Unterschrift beider gesetzlichen Vertreter:

.....  
Name, Unterschrift

.....  
Name, Unterschrift